

Hinweise zur Benutzung des Inselzentrum Töplitz

Das Inselzentrum Töplitz wird von vielen Personen zu den unterschiedlichsten Zwecken und Anlässen benutzt. Damit alles reibungslos funktioniert, haben wir diesen Leitfaden entworfen. Er wird jedem Mieter bei Vertragsabschluss überreicht. Die erfolgte Kenntnisnahme wird per Unterschrift vom Mieter bestätigt.

- Grundsätzlich sind alle Gegenstände mit Sorgfalt zu behandeln. Sollte dennoch etwas beschädigt werden, bitten wir um Mitteilung. Bei den Übergaben werden umfangreiche Protokolle erstellt und das Inventar durch Zählen erfasst. Schäden bzw. fehlendes Inventar müssen entweder vor Ort sofort in bar nach Preisliste erstattet werden oder werden Ihnen nach der Reparatur bzw. Ersatz in Rechnung gestellt.
- Der Müll ist von Ihnen selbst zu entsorgen. Müllbeutel etc. sind mitzubringen.
- Die Toiletten-Papierhandtücher bitte nicht in die Toilette, sondern in die bereitstehenden Mülleimer entsorgen.
- Das Abbrennen von Feuerwerkskörper oder das Steigenlassen von Himmelslaternen ist nicht gestattet.
- Abwaschlappen, Handtücher, Geschirrhandtücher, Spültaps oder Tischdecken sind nicht vorhanden.
- Beim Verlassen des Inselzentrums bitte alle Türen und Fenster verschließen, den Kühlschrank nicht ausschalten und die Standaschenbecher nicht draußen stehen lassen.

Lärmschutz: Bitte bedenken Sie, dass auch für Veranstaltungen im Inselzentrum die gesetzlichen Vorschriften bzgl. des Lärmschutzes gelten. Bei geöffneten Fenstern ist ab 22:00 Uhr die Musikkautstärke deutlich zu reduzieren.

Feuerlöscher: Die Feuerlöscher verfügen über eine Plombe, deren Unversehrtheit bei der Übergabe überprüft wird. Sollte nach der Feier die Plombe beschädigt sein, zieht dies eine Überprüfung des Feuerlöschers auf Ihre Kosten nach sich, auch wenn keine Benutzung direkt erkennbar ist.

Reinigung: Vor der Rückgabe sind das Geschirr, das Besteck, die Tische und die Arbeitsplatten zu reinigen. Geschirr und Besteck ist wieder einzusortieren. Der Geschirrspüler darf genutzt werden. Angebrachte Deko ist zu entfernen. Der Kühlschrank muss in einem ordentlichen Zustand sein. Der Raum wird in einem optisch einwandfreien, besenreinen Zustand übergeben.

Der Mieter muss über 21 Jahre alt sein und übernimmt während der Nutzungsdauer die Verantwortung für die übernommenen Räume. Er wurde über die Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit belehrt und haftet für entstandene Schäden und Ruhestörungen.